GEMEINDE TREBESING

Trebesing

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 28. Oktober 2022, Zahl: 920/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 geändert wird - 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 17. Dezember 2021, Zahl: 902/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022), wird gemäß §§ 6 und 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wie folgt geändert:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.966.700
Aufwendungen:	€ 3.022.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 52.600
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 23.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:[1]	**€ - 27.100**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.405.000
Auszahlungen:	€ 3.548.800
Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung:[2]	**€ - 143.800**

[1] Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.
[2] Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

A-9852 Trebesing 15 · Telefon: +43 (0) 47 32 / 23 910 · Fax: +43 (0) 47 32 / 3804 · E-Mail: trebesing@ktn.gde.at · www.trebesing.at

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte[3] gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Siehe Voranschlag 2022

§ 4

Kontokorrentrahmen, innere Darlehen, Stundensätze Wirtschaftshof

(1) Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG und § 39 Abs 1 K-GHG werden der Kontokorrentrahmen[4] und die Inanspruchnahme innerer Darlehen wie folgt festgelegt: Siehe Voranschlag 2022

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24. Oktober 2022 in Kraft.

Beilagen:

1. Nachtragsvoranschlag 2022
Erläuterungen 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Bürgermeister:

Prax Arnold

	Unterzeichner	Gemeinde Trebesing
	Datum/Zeit-UTC	2022-10-31T14:14:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1787028559
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.trebesing.at/amtssignatur/index.html	

[3] Zweite Dekade des Ansatzes.
[4] Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.